



<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlich -	
Federführendes Amt	Bau- und Bürgeramt
Reg.-Nr.	<b>BauB/549/24</b>
Datum	28. Mai 2024

Beratungsfolge	Empfehlung	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung	3:0:3	03.06.2024	vorberatend
Verwaltungsausschuss	5:1:1	04.06.2024	vorberatend
Stadtrat		13.06.2024	beschließend

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén "Schulcampus II, Durchwehnaer Straße"**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Schulcampus II, Durchwehnaer Straße“ der Stadt Bad Dübén gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Da der Bebauungsplan zum Teil nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 450/51 (teilweise), 450/22 (teilweise), 450/21, 450/23, 450/38, 450/50 jeweils in der Gemarkung Bad Dübén Flur 5. Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von ca. 5,1 Hektar. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarz gestrichelte Umrandung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erweiterung der städtischen Schullandschaft durch dauerhafte Etablierung eines Schulkomplexes (Grundschule und weiterführende Schulen) in privater Trägerschaft
- bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- Freizeit und Sportangeboten
- Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Gebietsentwicklung (z.B. Stellplätze)
- Gebietsentwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und sonstiger ökologischer Kriterien
- Naturschutzfachliche Aufwertung von Teilflächen durch Anlage von Gehölzstrukturen und extensiven Grünflächen
- Zuführung einer Waldfläche von 1230 m<sup>2</sup> der Waldumwandlung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

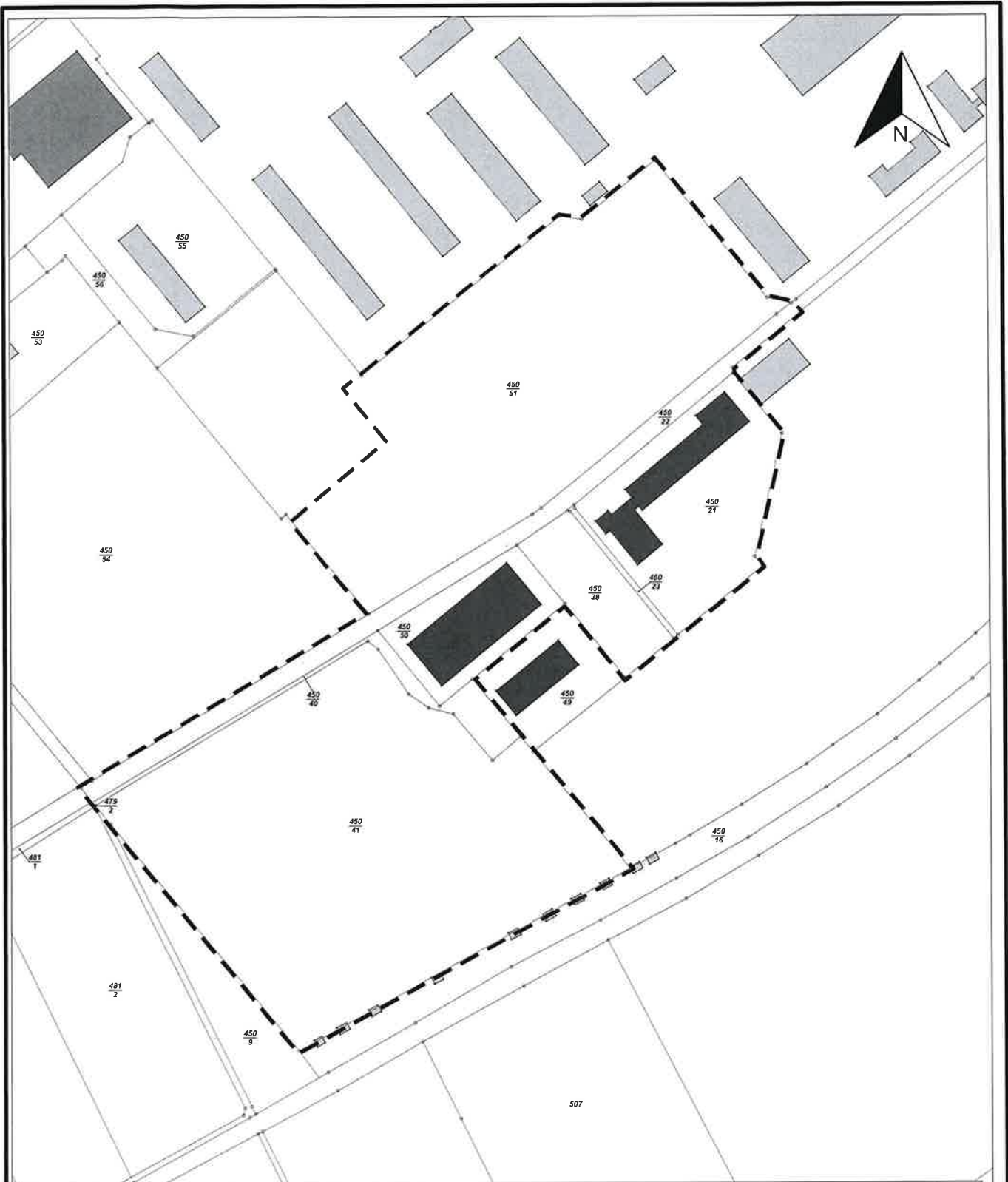
Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den privaten Schulträger getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis des Stadtrates:</b>		
Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 19		
davon anwesend:		abgegebene Stimmen:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:		
<b>Beschluss-Nr.:</b>	<b>Beschluss-Datum:</b>	

Bürgermeisterin

Mitglied Stadtrates



Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Stadt Bad Dübén



Lageplan Geltungsbereich zum Bebauungsplan der  
Stadt Bad Dübén "Schulcampus II, Durchwehnaer Straße"

Legende:

----- Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab: 1:3000 (A4)

Datum: 31.05.2024

Kartengrundlage: Liegenschaftskataster Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen